

Der Wahlleiter
des Marktes Gößweinstein

**Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses
zur Beschlussfassung zur Feststellung des abschließenden
Stichwahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen
Stichwahlergebnisses
für die Wahl des ersten Bürgermeisters
am Sonntag, 05. Juli 2026**

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Stichwahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am
Montag, den 06.07.2026 um 18.00 Uhr
im Haus des Gastes, Dachgeschoss, Burgstr. 6, 91327 Gößweinstein.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch
2.1 öffentlichen Anschlag am Rathaus gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlages gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter
2.1 genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Gößweinstein, 23.06.2026
Gez. Thiem
Wahlleiter

Angeschlagen am: 23.06.2026

Abgenommen am:

Veröffentlicht am:

im/in der: Amtsblatt